

Bürgerinitiative bemängelt nach Urteil offene Fragen

Gekippter Bebauungsplan sei „ein großer Erfolg“

BZ 25.04.2015

BORKEN/REKEN/HEIDEN (pd). Die Bürgerinitiative „Gewerbepark A31 – Nein!“ bezeichnet das Urteil des Oberverwaltungsgerichts am vergangenen Dienstag als „großen Erfolg“. Die Erklärung des Gerichts, der Bebauungsplan für das umstrittene Projekt sei unwirksam, bestätige „die schon lange geübte Kritik“, teilt die BI nach einer Versammlung zu dem Thema mit.

Die Gewerbepark-Gegner kritisieren aber zugleich das Oberverwaltungsgericht, weil dieses in dem Urteil „wichtige Fragen nicht mehr näher behandelt“ habe. So seien die Artenschutzmaßnahmen für besonders schützenswerte Tiere, die es in den zusammenhängenden Waldkomplexen dort gibt, vom Gericht nicht mehr unter die Lupe genommen worden. Wie berichtet, stützten BI und Umweltschützer besonders darauf

ihren Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan.

Das Gericht habe dem Zweckverband zwar bescheinigt, dass „er sich beim Artenschutz bemüht habe“, räumt die BI ein, „der Richter fügte aber ausdrücklich hinzu, dass dies weder „alles richtig“ noch „alles falsch“ bedeute. So sei völlig offen geblieben, wie die Artenschutzfragen am Ende zu bewerten seien. Das bedeute ein Restrisiko für potenzielle Investoren. Keinesfalls könne der Zweckverband aus der gerichtlichen Würdigung seines Aufwands ableiten, dass er alles richtig gemacht habe. Nach der Feststellung des Fehlers, der zum Aus für den Plan führte, habe das Gericht vielmehr die Frage nach anderen Fehlern auf einen möglicherweise später folgenden Prozess verschoben.

Abschließend appellieren die BI-Mitglieder an den



Martin Hillenbrand von der Bürgerinitiative „Gewerbepark A31 – Nein!“.
Foto: Berger

Zweckverband „diese Gelegenheit nun endlich zu nutzen, um sich von dem fehlgelaufenen Projekt Gewerbepark A 31 endgültig zu verabschieden“. Es solle kein weiteres Geld mehr investiert werden in ein Projekt, das ökologisch und finanziell ein Fehler sei.